

Ärztliche Verordnung für die vollstationäre Hospizbehandlung

Bitte per FAX an 07071 206710

Name, Vorname des Versicherten

Geburtsdatum

Krankenkasse

Versicherungsnummer

Erstantrag Folgeantrag

Die Versorgung in einem stationären Hospiz ist aufgrund folgender Befunde und Diagnosen notwendig: (Befunde bitte beilegen)

Angaben zur aktuellen Therapie:

Erforderliche Hilfsmittel:

Folgende Voraussetzungen für eine Aufnahme im Hospiz sind erfüllt (§ 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V):

- Es liegt eine progredient verlaufende Erkrankung in fortgeschrittenem Stadium vor
- Eine Heilung ist bei der Erkrankung ausgeschlossen
- Eine palliativ-medizinische Behandlung ist notwendig und vom Betroffenen erwünscht
- Eine Krankenhausbehandlung im Sinne des §39 SGB V ist nicht erforderlich
- Eine ambulante Versorgung im häuslichen Bereich oder einer vollstationären Einrichtung reicht nicht aus
- Die Lebenserwartung ist begrenzt auf Tage, Wochen oder wenige Monate

Eine meldepflichtige Erkrankung nach IfSG §§ 6,7,36

liegt nicht vor

liegt vor

Arztstempel

Datum

Unterschrift des Arztes